

Checkliste für den Pannenfall

Pannenort absichern und Service anfordern:

- Warnblinklicht anschalten
- Warnweste anlegen (möglichst alle Insassen des Fahrzeugs)
- Möglichst hinter der Leitplanke aufhalten/ wenn nötig immer entgegen dem Verkehr gehen
- Pannenort mit Warndreieck sichern (empfohlener Abstand: Landstraße 100 m, Autobahnen 200 m)
- Pannenhilfe per Handy oder via Notrufsäule verständigen
- Nutzen Sie bitte immer die folgende **BAVC-Notrufnummer**
0561 | 70 16 58 61
+49 | 561 70 16 58 61 (aus dem Ausland)
Diese Nummern finden Sie auch auf der Vorderseite Ihrer Mitgliedskarte.
- Bitte nennen Sie immer Ihre vollständige Mitgliedsnummer.
- Mitglieder mit Handicap: Bitte informieren Sie unsere Mitarbeiter, wenn Sie einen Rollstuhl nutzen und ob Sie umsetzbar sind.
- Standort möglichst genau angeben (Ortsnamen, Fahrtrichtung, GPS-Daten des Navigationsgerätes)

Europaweite Pannenhilfe

Der BAVC organisiert die Pannenhilfe und übernimmt die Kosten (bei selbstorganisierter Pannenhilfe bis zu 300 € pro Fall) für:

- An- und Abfahrt der Servicefahrzeuge
- Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadenort (inklusive Kleinmaterial)
- Abschleppen bis zu der dem Schadenort nächstgelegenen Werkstatt oder in Deutschland in Wunschwerkstatt bis 50 km Entfernung ab Schadenort oder zu einem gewünschten, in gleicher Entfernung gelegenen Ort
- Mitglieder mit Handicap: Innerhalb Deutschlands Abschleppen in eine Spezialwerkstatt oder in die Werkstatt, die die Umrüstung durchgeführt hat. Voraussetzung: die Ursache für die Panne ist ein Defekt in der Umrüstung, der vor Ort nicht behoben werden kann. Bei einer Panne eines Elektrorollstuhls oder Scooters innerhalb Deutschlands, die nicht vor Ort behoben werden kann, erfolgt ein Transport zum Wohn- oder Aufenthaltsort oder an ein vom Mitglied genanntes Sanitätshaus.
- Notwendige Sicherungs- und Einstellgebühren sowie für eventuellen separaten Transport von Gepäck und Ladung (Ausnahme: Tiere oder gewerblich beförderte Waren), wenn ein Transport zusammen mit dem Fahrzeug nicht möglich ist
- Bergen eines Fahrzeugs (volle Kostenübernahme)

Der Kostenzuschuss kann nicht gezahlt werden:

- für Materialaufwendungen und Reparaturen in der Werkstatt
- für Omnibusse, LKW, Anhänger (mehrachsig) und Spezialfahrzeuge
(Im Mobilschutz WELT sind LKW bis 3,5 t in rein privater Nutzung mit abgesichert.)



Checkliste für den Pannenfall

Wann habe ich Anspruch auf Pannenhilfe?

- wenn bei einer Panne ein Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden vorliegt
- nach einem Unfall, wenn ein Ereignis unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug eingewirkt hat
- wenn das Fahrzeug während der Fahrt wegen eines plötzlich auftretenden Defekts liegen bleibt (Motor-, Vergaser- oder Lichtmaschinendefekt)
- bei parkenden Fahrzeugen (z.B. erschöpfte Batterie, abgenutzte Zündkerzen, im Wagen eingeschlossener Fahrzeugschlüssel)
- wenn das Fahrzeug von der öffentlichen Straße abgekommen ist und nur unter besonderem technischen Aufwand zum Abschleppen oder zur Weiterfahrt bereitgestellt werden kann.

